

## **Entgelttarif für die Windmühle Fritzdorf**

Der Rat der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 aufgrund der §§ 7 und 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW in der derzeit gültigen Fassung für die Nutzung des Mühlenturmes in Fritzdorf folgenden Entgelttarif zur Benutzungsordnung vom 26.06.2001 beschlossen:

### **Nutzung des gesamten Windmühlengeländes**

Die Nutzergruppen werden wie folgt festgesetzt:

#### **Gruppe 1**

- Gemeinde Wachtberg
- Schulen in Wachtberg
- VHS Zweckverband
- Kirchen im Gemeindegebiet (nicht jedoch für regelmäßige Veranstaltungen)
- Kindergärten im Gemeindegebiet
- Fraktionen des Gemeinderates
- Arbeitskreise der Fraktionen
- Ratsmitglieder (für Sprechstunden)
- Jugendgruppen im Gemeindegebiet
- öffentlich-rechtliche Körperschaften aus der Gemeinde
- Ortsfestausschuss Fritzdorf
- Fotoclub Fritzdorf

#### **Gruppe 2**

- alle nicht unter Gruppe 1 genannten Personen, Gruppierungen und Organisationen, unabhängig davon, ob sie mit der Veranstaltung einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen wollen oder nicht.

### **Ausnahmen**

Der Bürgermeister kann in besonderen Ausnahmefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung der entstehenden Entgelte verzichten.

Der Bürgermeister kann für sich wiederholende Veranstaltungen (z.B. Probenabende) eine pauschale Jahresgebühr festsetzen.

### **Entgelt**

- pro Veranstaltung über 6 Std. (bis max. 3 Tage) 150 Euro
- pro Veranstaltung bis 6 Stunden 75 Euro

Vom Veranstalter zu entrichtender Anteil:

- Benutzergruppe 1 = 0 %
- Benutzergruppe 2 = 100 %

Es ist eine Reinigungspauschale zu entrichten (zz. 30 Euro).

### **Inkrafttreten**

Dieser Entgelttarif tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der bisherige Entgelttarif außer Kraft.